

Datenschutz Richtlinie

V 1.2



Dokument Eigenschaften

Dokumentname	Datenschutz Richtlinie
Version	V 1.2
Inkrafttreten	11.04.2024
Autor, Autoren	Francine Ringhofer, Erhard Christelbauer
Kontaktperson	Thorsten Klamp
Ablagenname	Datenschutz Richtlinie v 1.2

Historie

Version	Datum	Änderungen	Autor, Autoren
Entwurf v 1.0	10.07.2018	Entwurf	Francine Ringhofer
Finale v 1.0	01.10.2018	Freigabe	Martin Kampik (CEO)
V 1.1	03.01.2022	Freigabe/DPO Änderung kleinere Anpassungen	Francine Ringhofer/ Thorsten Klamp
V 1.2	10.04.2024	Neufassung	Thorsten Klamp



Inhaltsverzeichnis

1	Gegenstand und Ziele	4
2	Sachlicher Anwendungsbereich	4
3	Räumlicher Anwendungsbereich.....	4
4	Grundlagen	5
5	Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten	5
5.1	Rechtmässigkeit der Datenverarbeitung.....	5
5.2	Treu und Glauben, Transparenz	7
5.3	Zweckbindung & Datenminimierung.....	7
5.4	Richtigkeit.....	7
5.5	Speicherbegrenzung	8
5.6	Integrität und Vertraulichkeit.....	8
6	Interne Datenschutzorganisation und Verantwortlichkeiten.....	8
6.1	Verantwortung für die Grundsätze der Verarbeitung	8
6.2	Verantwortung für die Verarbeitungstätigkeit.....	8
6.3	Datenschutzbeauftragter.....	9
6.3.1	Organisation	9
6.3.2	Kontaktaufnahme	9
6.3.3	Aufgaben des Datenschutzbeauftragten	9
7	Pflichten für die Verarbeitungen	10
7.1	Datenschutzrisikomanagement.....	10
7.2	Privacy by Design & Privacy by Default	11
7.3	Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten	12
7.4	Sicherheit der Verarbeitung	12
7.5	Datenübermittlungen in Drittländer oder an internationale Organisationen.....	12
8	Rechte der betroffenen Personen.....	13
8.1	Das Recht auf Information	13
8.2	Weitere Rechte der betroffenen Personen	13



1 Gegenstand und Ziele

Die vorliegende Datenschutz Richtlinie regelt den Umgang und den Schutz von Daten natürlicher Personen und deren Verarbeitung innerhalb der Quantum Leben AG (QL) sowie durch direkt angeschlossene und vertraglich gebundene natürliche oder juristische Personen. Die Richtlinie dient der Präzisierung und Konkretisierung der Vorgaben der Verordnung auf europäischer Ebene, der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO).

2 Sachlicher Anwendungsbereich

Diese Richtlinie gilt für die manuelle und ganz oder teilweise automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten innerhalb der QL, welche in einem Dateisystem gespeichert sind oder in einer systematischen Sammlung physikalisch verarbeitet oder gehalten werden. Die Regelungen gelten somit für die automatisierte Verarbeitung als auch für die manuelle Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Beispiele für solche Verarbeitungstätigkeiten können sein:

- die Verarbeitung von Bewerberdaten zum Zwecke der Stellenbesetzung
- die Verarbeitung von Mitarbeiterdaten zur Personaladministration
- die Verarbeitung von Kundendaten zur Angebotsstellung, Vertragserstellung und Betreuung
- die Verarbeitung von Kundendaten und Daten beteiligter Personen zur Schadensabwicklung
- die Verarbeitung von Kundendaten und Daten beteiligter Personen zur Einhaltung der Sorgfaltspflicht und weiterer gesetzlichen Verpflichtungen
- die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der vertraglich gebundenen Versicherungsvermittler zur Koordination des Vertriebsnetzwerkes.

Ausgenommen vom Geltungsbereich dieser Richtlinie sind:

- Unstrukturierte Aktensammlungen und persönliche Papier-Notizen
- Daten, die von natürlichen Personen (Beschäftigten) ausschliesslich zu persönlichen oder familiären Zwecke verarbeitet werden, wie zum Beispiel private Geburtstagslisten
- Daten verstorbener Personen, sofern keine anderweitige nationale Regelung vorliegt
- Anonymisierte Personendaten
- Daten von juristischen Personen, also von Unternehmen selbst.

3 Räumlicher Anwendungsbereich

Diese Richtlinie findet auf QL und direkt angeschlossene natürliche oder juristische Personen und auf von diesen getätigte Verarbeitungstätigkeiten von personenbezogenen Daten Anwendung.



4 Grundlagen

Personenbezogene Daten im Sinne dieser Richtlinie sind: alle Informationen, die sich auf eine identifizierbare oder identifizierte natürliche Person beziehen. Hierzu gehören zum Beispiel:

- Mitarbeiterdaten: Name, Kontakt (Anschrift, Telefonnummer, Email-Adresse, usw.), Geburtsdatum, Steuernummer, Mitarbeiterkurzzeichen, Mitarbeiterfoto, Login-Daten, Spesenabrechnungen, Mobiltelefonabrechnungen usw.
- Kundendaten: Name, Kontakt (Anschrift, Telefonnummer, Email-Adresse, etc.), Kundennummer, Login-Daten, Gesundheitsdaten, Steuernummer, Vermögenswerte, Informationen zum Familienumfeld usw.

Anonymisierte Daten sind dementsprechend keine personenbezogenen Daten.

Besondere Kategorien von Daten: Dies sind besonders schützenswerte Daten wie zum Beispiel: Gesundheitsdaten, Strafregisterauszug, Betreuungsauszug, Glaubensbekenntnis, sexuelle Orientierung, Daten von Kindern usw.

Verarbeitung umfasst: Das Einsehen, das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, das Speichern, die Anpassung, die Veränderungen, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, die Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, das Einschränken, das Löschen und die Vernichtung von personenbezogenen Daten.

Verantwortlichkeit für die Verarbeitung: QL ist für die datenschutzkonformen Vorgaben zur Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortlich. Die Umsetzung und die Einhaltung der Datenschutzvorgaben obliegen den Mitarbeitenden sowie den direkt angeschlossenen natürlichen oder juristischen Personen.

5 Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Grundsätze sind:

Rechtmässigkeit, Treu und Glauben, Transparenz

- Zweckbindung
- Datenminimierung
- Richtigkeit
- Speicherbegrenzung
- Integrität und Vertraulichkeit.

5.1 Rechtmässigkeit der Datenverarbeitung

Für jede Verarbeitung von personenbezogenen Daten dokumentieren die für den Datenverarbeitungsprozess Verantwortlichen die Rechtmässigkeit. Die



Dokumentation erfolgt im Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten, welches zentral geführt wird ([Link zum Verarbeitungsverzeichnis](#)).

Beispielhaft und ohne Anspruch auf Allgemeingültigkeit oder Vollständigkeit werden nachstehend zum besseren Verständnis die häufigsten Rechtsgrundlagen bei uns erläutert:

Erstens: Auf Grundlage eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist oder zur Durchführung vorvertraglicher Massnahmen, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen.

Beispiel: Beantragen von Versicherungsleistungen durch die Endkunden über unsere Versicherungsvermittler, Abwicklung von Zahlungen innerhalb von QL auf Basis der Vermittler-Vereinbarungen und Auftragsverarbeiterverträge.

Zweitens: zur Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen

Beispiel: Compliance Daten zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht, Daten zum internationalen Steuerinformationsaustausch AIA und Fatca, Meldung von Sozialversicherungsdaten an die Behörden und Sozialversicherungspartner, Verarbeitung von personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen.

Drittens: Zur Wahrnehmung des berechtigten Interesses von QL oder eines Dritten, sofern nicht die Interessen und Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person überwiegen.

Beispiel: Weitergabe personenbezogener Daten an Auftragsdatenverarbeiter zur ausgelagerten aktuariellen Tätigkeit sowie zu Administrations- und Supportzwecken, Weitergabe personenbezogener Daten an Rückversicherer, zur Gewährleistung von Verfügbarkeit, Authentizität, Vollständigkeit und Vertraulichkeit von gespeicherten oder übermittelten personenbezogenen Daten sowie zur Sicherheit damit zusammenhängender Dienste oder auch, wenn die Verarbeitung zur Geltendmachung Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

Viertens: Sollte keine Rechtsgrundlage der oben aufgezählten Rechtsgrundlagen vorliegen, so muss eine Einwilligung der betroffenen Person vorliegen. Die Verarbeitung von besonderen Kategorien von Daten erfordert in jedem Fall eine explizite Einwilligung.

Beispiel: Notieren und Speichern von Personendaten, die nicht für die Erstellung einer Police notwendig sind, wie zum Beispiel der Hochzeitstag, persönliche Interessen usw.

Beispiel: Speichern und Verwenden von Fotos von Mitarbeitenden zur Verwendung von Marketingzwecken, auf der Webseite usw.



Beispiel: Vorliegen einer expliziten und schriftlichen Einwilligung bei der Auswertung von Gesundheitsdaten (zum Beispiel Angaben zu bestehenden körperlichen Beschwerden, Krankengeschichte, Arztberichte, usw.).

Fehlt eine Rechtsgrundlage zur Verarbeitung, so ist die Verarbeitung unrechtmässig und die personenbezogenen Daten dürfen nicht verarbeitet werden.

5.2 Treu und Glauben, Transparenz

Jede Verarbeitung muss nebst der rechtmässigen Verarbeitung auch nach Treu und Glauben, fair und transparent erfolgen. Für die betroffenen Personen muss daher Transparenz dahingehend bestehen, dass ihre Daten verarbeitet werden, zu welchem Zweck und in welchem Ausmass. Die Transparenz setzt voraus, dass QL ihren Informationspflichten gegenüber den betroffenen Personen nachkommt.

5.3 Zweckbindung & Datenminimierung

Die Zweckbindung ist ein zentraler Grundsatz. Der festgelegte Zweck bestimmt, welche Daten zu diesem festgelegten Zweck benötigt werden und verarbeitet werden dürfen. Es sind auch mehrere gleichzeitig vorhandene Zwecke denkbar.

Beispiel: Daten von Kunden erheben zum Zwecke der Vertragserstellung, gesetzlich vorgeschriebener Compliance Prüfungen sowie zum Zwecke der Erfüllung der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von Geschäftsunterlagen.

Es ist somit grundsätzlich unzulässig, die erhobenen und verarbeiteten Daten für einen anderen Zweck ohne Rechtfertigungsgrund zu verarbeiten.

Dies beinhaltet auch das Prinzip der Datenminimierung; es dürfen nämlich nur solche Daten erfasst und verarbeitet werden, die für die Erfüllung des Zwecks tatsächlich gebraucht werden und für die eine Rechtmässigkeit besteht. Es muss sparsam mit den Daten umgegangen werden, sowohl bezüglich der Menge an Daten als auch des Zugriffs auf diese Daten.

Beispiel: Unsere Versicherungsvermittler achten darauf, dass in ihren Anträgen keine Personendaten erfasst werden, für die keine Rechtsgrundlage vorhanden ist, z.B. der Hochzeitstag, persönliche Interessen.

5.4 Richtigkeit

Wird mit personenbezogenen Daten gearbeitet, so müssen diese in Hinblick auf den Verarbeitungszweck sachlich richtig sein. Gemeldete Korrekturen von Kunden oder Versicherungsvermittlern werden zeitnah im Administrationssystem und vorhandenen Dokumenten angepasst.



5.5 Speicherbegrenzung

Die Speicherbegrenzung beschreibt eine zeitliche Befristung der Verarbeitung. QL stellt nach Ablauf dieser Begrenzung die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ein, indem zum Beispiel diese Daten dann gelöscht oder auch anonymisiert werden.

Beispiel: Zentral verwaltete personenbezogene Daten von Kunden werden nach Ablauf einer bestimmten Frist nach Beendigung einer Geschäftsbeziehung durch QL gelöscht oder anonymisiert. Die von Versicherungsvermittlern dezentral verwalteten personenbezogenen Daten sind von diesen, sofern sie nicht mehr benötigt werden, ebenfalls zu löschen.

5.6 Integrität und Vertraulichkeit

Die Verarbeitung muss die angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleisten. Hierzu sind geeignete technische und organisatorische Massnahmen zur Integrität und Vertraulichkeit zu treffen. Weitere diesbezügliche Ausführungen sind im Kapitel „Sicherheit der Verarbeitung“ aufgeführt.

6 Interne Datenschutzorganisation und Verantwortlichkeiten

6.1 Verantwortung für die Grundsätze der Verarbeitung

Die Geschäftsleitung ist für die Vorgabe und die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen innerhalb der QL verantwortlich.

Die Delegation von Aufgaben an weitere Personen entbindet die Geschäftsleitung nicht von der Gesamtverantwortung, sondern erlaubt lediglich die tatsächliche Umsetzung der Anforderungen innerhalb der QL auf operativer Ebene.

6.2 Verantwortung für die Verarbeitungstätigkeit

Die Geschäftsleitung delegiert im Sinne des vorherigen Abschnittes (Punkt 6.1) die Umsetzung der Anforderungen aus dieser Richtlinie an jeden Eigentümer einer Verarbeitungstätigkeit (Prozessverantwortlicher, Fachverantwortlicher). Dieser ist zur Sicherstellung der Einhaltung der Datenschutzvorgaben im eigenen Bereich beauftragt und ist verpflichtet, die notwendigen Informationen an den Datenschutzbeauftragten zu liefern, ihm diese offen zu legen und Unterstützung bei der Überwachung zur Einhaltung der internen Datenschutzvorgaben und der DSGVO bzw. rechtlichen Verpflichtungen zu bieten.

Diese Verantwortlichkeit wird dokumentiert und im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten hinterlegt.



6.3 Datenschutzbeauftragter

6.3.1 Organisation

Die QL ernennt einen Datenschutzbeauftragten.

Der Datenschutzbeauftragte ist ein Beschäftigter von QL und wird aufgrund seiner beruflichen Qualifikationen und des Fachwissens, das er auf dem Gebiet des Datenschutzrechts und der Datenschutzpraxis besitzt, beauftragt.

Zu Erfüllung der jeweiligen Aufgaben stellt QL dem Datenschutzbeauftragten die erforderlichen Ressourcen und den erforderlichen Zugang zu personenbezogenen Daten und Verarbeitungsvorgängen in seinem Aufgabengebiet zur Verfügung.

Der Datenschutzbeauftragte ist in seinen Aufgaben und Beratungen unabhängig und berichtet unmittelbar der höchsten Managementebene.

6.3.2 Kontaktaufnahme

Der Datenschutzbeauftragte ist in der Lage, mit den von den Bestimmungen der Datenschutzregelungen Betroffenen wirksam zu kommunizieren und mit den Aufsichtsbehörden effektiv zusammenzuarbeiten.

Die Person des Datenschutzbeauftragten, Kontaktmöglichkeiten und Kommunikationskanäle mit dem Datenschutzbeauftragten werden durch QL für alle Beschäftigten einfach auffindbar ([Link](#)) kommuniziert. Ebenso gibt QL auf ihrer Webseite die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten bekannt und stellt zur Kontaktaufnahme die E-Mail-Adresse des Datenschutzbeauftragten dataprotection@quantumleben.com zur Verfügung.

6.3.3 Aufgaben des Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragte übernimmt seine Aufgaben in beratender Funktion.

Konkret übt der Datenschutzbeauftragte folgende Ausgaben aus, wobei diese Auflistung nicht abschliessend ist:

Beratung und Überwachung:

- Zur Anwendung eines Risikomanagements zur Beurteilung der Risiken im Zusammenhang mit bestehenden Verarbeitungstätigkeiten für die betroffenen Personen
- Zur Durchführung einer Datenschutzprüfung im Vorfeld einer Verarbeitungstätigkeit (Privacy by Design und Privacy by Default)
- Zur Bereitstellung von Vorlagedokumenten für beispielsweise Auftragsdatenverarbeitungspartner
- Zur Prüfung geeigneter technischer und organisatorischer Massnahmen zur Sicherheit der Verarbeitung der IT-Infrastruktur
- Zu Datenschutzfolgeabschätzungen und ggf. vorherigen Konsultation der Aufsichtsbehörden
- Zur Prüfung der Übermittlung und Bestimmungen der Grundlagen für Datenübermittlungen in Drittländer oder an internationale Organisationen

Datenschutz-Richtlinie V1.2

Quantum Leben AG - Vaduz – Liechtenstein - Reg. Nr. FL-0002.124.995-9

t +423 236 19 30 - f +423 236 19 31

www.quantumleben.com - info@quantumleben.com



- Zur Unterrichtung innerhalb der QL, der Auftragsverarbeitenden und der Beschäftigten zur Einhaltung dieser Richtlinie und der Verordnung
- Zur Sensibilisierung und Schulung der an den Verarbeitungsvorgängen beteiligten Mitarbeitenden
- Zum Führen eines Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten aufgrund der Deklarationen und Meldungen der für die Verarbeitung verantwortlichen Prozesseigentümer.

Hierzu verantwortet er Weisungen, Vorlagen und Prozesse im Zusammenhang mit der DSGVO und stellt diese zur Verfügung unter ([Link](#)).

Im Rahmen von regelmässigen Audits ist der Datenschutzbeauftragte insbesondere befugt,

- Die Informationen zur Ermittlung von Datenverarbeitungstätigkeiten zu sammeln
- Die Einhaltung der Vorgaben bei Datenverarbeitungstätigkeiten zu analysieren und zu kontrollieren
- Die Verantwortlichen zu unterrichten und zu beraten und ihnen Empfehlungen zu unterbreiten.

Ferner unterstützt der Datenschutzbeauftragte bei folgenden Aufgaben:

- Die Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörden in der Rolle des QL Ansprechpartners für die Aufsichtsbehörden
- Die Koordination der Benachrichtigung der von der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Personen

Kommt der Verantwortliche den Empfehlungen des Datenschutzbeauftragten nicht nach oder stimmt dieser diesen nicht zu, ist dies zu begründen, und der Datenschutzbeauftragte dokumentiert dies.

7 Pflichten für die Verarbeitungen

7.1 Datenschutzrisikomanagement

Die QL beurteilt die Datenschutzrisiken der Verarbeitungstätigkeiten. Die so beurteilten Risiken sind neben den Grundsätzen der Verarbeitung:

- Richtigkeit
- Nicht-Verkettbarkeit (Profilbildung)
- Interventionsmöglichkeit (Rechte der betroffenen Personen)
- Verfügbarkeit
- Vertraulichkeit

Datenschutz-Richtlinie V1.2

Quantum Leben AG - Vaduz – Liechtenstein - Reg. Nr. FL-0002.124.995-9

t +423 236 19 30 - f +423 236 19 31

www.quantumleben.com - info@quantumleben.com



- Integrität

Die Ergebnisse der Risikobetrachtung sind im Verarbeitungsverzeichnis dokumentiert. Hat eine Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge, so führt der Datenschutzbeauftragte gemeinsam mit dem Prozessverantwortlichen vorab eine Datenschutzfolgenabschätzung durch und identifiziert geeignete technische und organisatorische Massnahmen zur Senkung des Risikos. Führt dies im Einzelfall nicht zur Senkung des Risikos, konsultiert der Datenschutzbeauftragte im Vorfeld die zuständige Aufsichtsbehörde.

7.2 Privacy by Design & Privacy by Default

Bei Neugestaltung, Anpassung oder Aufhebung einer Grundlage einer Verarbeitungstätigkeit wie zum Beispiel der Aktualisierung einer Applikation, das Hinzuziehen eines Auftragsverarbeiters, die Ausdehnung von personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden sollen, ist der Datenschutzbeauftragte zur Gewährleistung von datenschutzfreundlichen Voreinstellungen (Privacy by Default) und zur datenschutzfreundlichen Technikgestaltung (Privacy by Design) frühzeitig während der Planungsphase miteinzubeziehen.

Dies betrifft beispielhaft:

- Die Änderung von Datenarten und -kategorien, auch durch Neuauflage einer Checkliste
- Die Änderung von Rechtsgrundlagen und Verpflichtungen
- Die Erstellung von neuen und regelmässigen Auswertungen
- Die Änderung an Systemen, mit denen Daten verarbeitet werden
- Das Hinzuziehen oder die Änderung eines Auftragsdatenverarbeitungsverhältnisses (Lieferant)

Ohne die Prüfung durch den Datenschutzbeauftragten und ggf. der Umsetzung der empfohlenen technischen und organisatorischen Massnahmen darf eine Verarbeitungstätigkeit nicht umgesetzt oder mutiert werden. Der Datenschutzbeauftragte dokumentiert die Ergebnisse der Risikoüberprüfung und etwaiger technischer und organisatorischer Massnahmen und aktualisiert bei Bedarf das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten.

Die Prozessbeschreibung und die Vorgehensweise sind:

- a) Technische Änderungen: Sämtliche Anpassungen an Applikationen, Webseiten, Portalen usw. werden zentral gesteuert. Sollte Bedarf an Änderungen oder Anpassungen bestehen, sind diese an den Datenschutzbeauftragten zu melden. Dies betrifft nicht reguläre Updates oder Wartungsarbeiten an IT-Systemen oder Applikationen, die keinen Einfluss auf die grundsätzlichen Verarbeitungsprozesse haben, wie zum



Beispiel: Updates von Betriebssystemen, Standardupdates im Policenverwaltungssystem, Neuanschaffung von Notebooks usw.

- b) Neue Lieferanten und Partner: Sollen neue Lieferanten und Partner hinzugezogen werden, die im Auftrag und auf Weisung von QL agieren, ist in der Regel die Vertragsvorlage von QL zu verwenden und der neue Partner dem Datenschutzbeauftragten zu melden.

Beispiel: Aktuarielle Dienstleistungen, externe IT-Dienstleister, Software-Hersteller und Betreiber usw.

Davon ausgenommen sind: Postdienstleister, Produktlieferanten (ohne Datenzugriff), Telefonanbieter

- c) Inhaltliche Änderungen von Prozessen: Verwendung von Daten zu anderen Zwecken oder Änderungen von Verantwortlichkeiten.

Beispiel: Übergabe von Kundenstammdaten an neue Mitversicherer oder Vertriebspartner

- d) Jede weitere wesentliche Änderung in Zusammenhang mit personenbezogenen Daten.

7.3 Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

Der Datenschutzbeauftragte führt mit Unterstützung der Verantwortlichen für die Verarbeitungstätigkeiten und lokalen Ansprechpersonen ein zentrales Verzeichnis von datenschutzrelevanten Verarbeitungstätigkeiten gemäss den inhaltlichen Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung.

Dieses Verarbeitungsverzeichnis wird regelmässig jährlich und/oder anlassbezogen bei jeder Änderung der Verarbeitungstätigkeit überprüft. Das Verarbeitungsverzeichnis steht intern zentral zur Verfügung ([Link zum Verarbeitungsverzeichnis](#)).

7.4 Sicherheit der Verarbeitung

Das Risikomanagement zur Sicherheit der Verarbeitung wird durch den Chief Risk Officer in Zusammenarbeit mit dem IT-Service-Provider der QL durchgeführt. Der Datenschutzbeauftragte beurteilt die Ergebnisse des Risikomanagements aus Sicht der Datenschutzziele.

7.5 Datenübermittlungen in Drittländer oder an internationale Organisationen

Wir übermitteln grundsätzlich keine personenbezogenen Daten in Drittländer (ausserhalb der EU/des EWR) ohne angemessenes Datenschutzniveau (Angemessenheitsbeschluss oder Privacy Shield). Die Datenübermittlung in die



Schweiz als Drittland ist zulässig. Im Rahmen des Privacy by Design-Prozesses prüft der Datenschutzbeauftragte die Datenübermittlung.

Beispiele für eine solche Übermittlung sind die Nutzung von Plug-ins auf der Website, die Nutzung von Cloud-Diensten in Drittländern.

8 Rechte der betroffenen Personen

Personen haben das Recht, über die Verarbeitung ihrer Daten aufgeklärt zu werden, Auskunft zu erhalten, der Verarbeitung zu widersprechen, die Daten berichtigen zu lassen, die Löschung zu beantragen und die Verarbeitung einzuschränken oder aber die Daten an einen anderen Verantwortlichen übertragen zu lassen.

8.1 Das Recht auf Information

Der für die Verarbeitungstätigkeit Verantwortliche ist verpflichtet, bei der Datenerhebung die betroffenen Personen über die Verarbeitung transparent zu informieren.

QL informiert die Personengruppen wie folgt:

- a) Mitarbeitende: Unter folgendem [Link](#) sind Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten der Mitarbeitenden publiziert. Diese Informationen bzw. dieser Link wird an neue Mitarbeitende spätestens mit Stellenantritt übermittelt.
- b) Versicherungsvermittler: Auf der QL Webseite unter dem Link <http://www.quantumleben.com/de/datenschutz.html> sind Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten publiziert.
- c) Besucher der Webseiten: Datenschutzhinweis auf der QL Webseite <http://www.quantumleben.com/de/datenschutz.html> sowie auf allen weiteren Webseiten ebenfalls unter „Datenschutz“
- d) Endkunden: Auf der QL Webseite unter dem Link <http://www.quantumleben.com/de/datenschutz.html> sind Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten publiziert.
- e) Weitere Personengruppen: Werden individuell durch den Datenschutzbeauftragten informiert

Diese Informationen können von den betroffenen Personen oder deren Vertretern jederzeit abgerufen werden.

8.2 Weitere Rechte der betroffenen Personen

Im Grundsatz ist festzuhalten, dass bei der Wahrung der Rechte der betroffenen Personen der Datenschutzbeauftragte in jedem Fall, zum Beispiel für die Benachrichtigung weiterer Empfänger von Personendaten, zu konsultieren ist.



Beispiel: Ein Endkunde möchte wissen, welche Daten im Rahmen seines Kundenverhältnisses vom Versicherungsvermittler verarbeitet werden. Der Versicherungsvermittler wendet sich mit diesem Anliegen an den QL Datenschutzbeauftragten, der diesem Auskunftersuchen gemeinsam mit des Vermittlers Unterstützung nachkommt.

Bei jeder Datenschutzanfrage ist der Datenschutzbeauftragte über die bekannte E-Mail-Adresse (dataprotection@quantumleben.com) zu informieren und miteinzubeziehen. Einzige Ausnahme ist das Recht auf Berichtigung, sofern eine Person die tatsächlich falsch hinterlegten Daten berichtigen möchte. Der Datenschutzbeauftragte entscheidet im Einzelfall über die Art und die Durchführung der Beantwortung.